

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



53. Jahrgang

Celle, den 12.01.2023

Nr. 5

Inhalt

- A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES
 - 72 Sitzung des Sportausschusses

- B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE
 - 72 Gemeinde Beedenbostel, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und Bekanntmachung
 - 73 Stadt Celle, Öffentliche Bekanntmachung, Widerspruch gegen die Übermittlung seiner personenbezogenen Daten

- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Sitzung des Sportausschusses

Dienstag, 17.01.2023, 14:30 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Sportausschusses des Landkreises Celle im Kreistagssaal, Trift 26, 29221 Celle

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 16.11.2022
4. Richtlinie - Energiekostenförderung für Schwimmbäder im Landkreis Celle
Vorlage: 0230/2022
5. Richtlinie - Schwimmbadförderung des Landkreises Celle
Vorlage: 0229/2022
6. Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Mündliche Anfragen
8. Einwohnerfragestunde

Landkreis Celle

Flader
Landrat

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Beedenbostel, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Beedenbostel für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Beedenbostel in der Sitzung am 01.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.047.100 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.203.200 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	50.000 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	988.200 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.095.400 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	800.000 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.315.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	515.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	35.500 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.303.200 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.445.900 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 515.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	1.500.000 €
---	-------------

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	420 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	420 v.H.
2.	Gewerbsteuer	390 v.H.

Lachendorf, den 05.12.2022
Gemeinde Beedenbostel

Bremer
Gemeindedirektor

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Beedenbostel für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Celle am 11.01.2023 unter dem Aktenzeichen 111013-2022/028564 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom Tage der Bekanntmachung an sieben Tagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus in Lachendorf, Zimmer 205, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Lachendorf, den 12.01.2023
Gemeinde Beedenbostel

Bremer
Gemeindedirektor

- - -

Stadt Celle, Öffentliche Bekanntmachung, Widerspruch gegen die Übermittlung seiner personenbezogenen Daten

Öffentliche Bekanntmachung

Nach den Regelungen des Bundesmeldegesetzes (BMG) ist es möglich, in folgenden Fällen Widerspruch gegen die Übermittlung seiner personenbezogenen Daten zu erheben:

Datenübermittlung an:

- öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG);
- Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG);

Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 5 vom 12.01.2023

- Presse und Rundfunk sowie Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften für den Fall eines Ehejubiläums und/oder Altersjubiläums (§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG);
- Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG).

Wer von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchte, wende sich bitte an das Bürgerbüro der Stadt Celle, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle.

Celle, 08.01.2020

Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN